

Antrag

der Fraktion Die Linke

Olympia-Bewerbung nur mit Transparenz, Fakten und echter Bürger*innenbeteiligung – Keine ungedeckten Schecks für Berlin!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, das bis zum 31. Mai 2025 beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) eingereichte "Grobkonzept" für eine Olympiabewerbung Berlins samt der Antworten auf die 17 Leitfragen des DOSB dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit unverzüglich und vollständig zugänglich zu machen.
2. Vor der Einleitung des angekündigten Bürger*innenbeteiligungsverfahrens und vor jeder weiteren Weiterentwicklung des Konzepts durch den Senat dem Abgeordnetenhaus folgende Grundlagen zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - a. eine umfassende und extern geprüfte finanzielle Risikoanalyse, die alle potenziellen Kosten (OCOG, Non-OCOG, Investitionen, Sicherheit) transparent darstellt,
 - b. eine formale und unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung für das Gesamtvorhaben, die über die Ankündigung einer "gesonderten Konzeption" hinausgeht,
 - c. ein detailliertes Konzept für ein Bürger*innenbeteiligungsverfahren, das über die unverbindliche Sammlung "qualitativer Rückmeldungen" hinausgeht und Wege für eine verbindliche Bürgerbeteiligung aufzeigt.
3. Alle weiteren Aktivitäten und Ausgaben zur Bewerbung so lange auszusetzen, bis das Abgeordnetenhaus über die unter Punkt 2 genannten Grundlagen beraten und beschlossen hat.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum Ende des 3. Quartals 2025 zu berichten.

Begründung

Der Senat hat auf Grundlage eines Beschlusses vom November 2023 bis Ende Mai 2025 ein Grobkonzept für eine mögliche Olympiabewerbung Berlins beim DOSB eingereicht. Dieser entscheidende Schritt erfolgte ohne jede vorherige Beteiligung der Öffentlichkeit oder des Parlaments. Die Antworten des Senats auf zahlreiche Schriftliche Anfragen (u.a. Drs. 19/22377, 19/22427, 19/22474) haben massive Informationsdefizite und eine bewusste Intransparenz offenbart.

Intransparenz bei Kosten und Risiken:

Der Senat konnte bis heute keine konkreten Schätzungen zu den zu erwartenden Gesamtkosten vorlegen. Eine finanzielle Risikoanalyse wurde bisher nicht durchgeführt. Die bisherigen Angaben zu den Kosten für die Konzepterstellung (ca. 20.000 €) stehen im Widerspruch zu den bereits getätigten Ausgaben (31.839,54 € bis April 2025) und den nun für den "Dialog" angekündigten 500.000 €. Diese Summen sind angesichts der erwarteten Milliardenkosten eine Verharmlosung der tatsächlichen finanziellen Dimension. Eine Entscheidung von solcher Tragweite darf nicht auf der Basis ungedeckter Schecks getroffen werden.

Mangelhafte Bürgerbeteiligung:

Das vom Senat geplante Bürgerbeteiligungsverfahren soll erst nach der Einreichung des Grobkonzepts beginnen und in seiner Ausgestaltung sowie Verbindlichkeit völlig unklar bleiben. Es ist nicht ersichtlich, wie "qualitative Rückmeldungen", beispielsweise über mein.berlin.de, die weitere Planung tatsächlich beeinflussen sollen. Dies wird dem verfassungsrechtlich gebotenen Anspruch der Berliner*innen auf Mitgestaltung ihrer Stadt nicht gerecht. Ein vom Senat initiiertes Referendum ist laut Verfassung nicht möglich, weshalb umso mehr auf transparente und verbindliche alternative Beteiligungsformen gedrängt werden muss.

Vage Nachhaltigkeitsversprechen:

Der Senat verspricht zwar, Nachhaltigkeit gehöre zu den Grundprämissen, und will eine gesonderte Konzeption zur Reduzierung von Umweltauswirkungen erarbeiten. Eine umfassende, gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung ist jedoch nicht konkret geplant. Auch die Behauptung, über 90 Prozent der Sportstätten seien bereits vorhanden oder temporär, muss hinsichtlich der tatsächlichen Kosten für Errichtung, Rückbau und der ökologischen Folgen kritisch und unabhängig geprüft werden.

Ein demokratischer Prozess erfordert, dass das Parlament und die Öffentlichkeit vor einer weiteren Weichenstellung eine Entscheidung auf Basis von Fakten, Transparenz und einer umfassenden Risikoabwägung treffen können. Die in diesem Antrag geforderten Grundlagen sind die unerlässliche Voraussetzung dafür. Bevor diese nicht vorliegen, muss das Bewerbungsverfahren angehalten werden.

Berlin, den 01.07.2025

Helm Schulze Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke